

Ermächtigungsgesetz 全権委任法

Da die NSDAP bei den Wahlen am 5.3.1933 ein für sie enttäuschendes Ergebnis erzielte und nur mit der DNVP die absolute Mehrheit erreichte, versuchte Hitler, mit einem **Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24.3.1933** die Ermächtigung zu erlangen, **ohne Zustimmung von Reichstag und Reichsrat und ohne Gegenzeichnung des Reichspräsidenten** Gesetze zu erlassen, einschließlich des Haushaltsgesetzes und Verträgen mit fremden Staaten.

1933年3月5日の選挙結果・・・ナチスにとって失望すべきもの。ドイツ国家人民党との連合で絶対過半数をようやく獲得。

ヒトラーは、1933年3月24日の「民族と国家の窮状を救うための法律」で、国家の全権を獲得することを狙う・・・国会（立法権）の同意なしに法律制定、大統領の署名なしに法律発布。予算、外国との諸条約も、国会の同意なしに。

Ein solches verfassungsänderndes Gesetz bedurfte einer 2/3-Mehrheit des Reichstages.

そのような法律（全権委任法・・・民主主義的な憲法の「変更」・根本的破壊）のためには、国会の3分の2の同意が必要。

Dieses E. kam nur **durch massiven Druck (bewaffnete SA- und SS-Männer im Plenarsaal) und Propagierung einer vorübergehenden »legalen Revolution« zustande.**

武装した親衛隊・突撃隊の国会議事堂で圧力をかける。

Nach der Zusicherung einer **restriktiven und kontrollierten Anwendung des E.** von seiten Hitlers (**Sicherung der Existenz der obersten Verfassungsorgane, der Länder, der Rechte der Kirchen, Wiedergewährung der Grundrechte, Einsetzung eines Reichstagsausschusses für die Kontrolle der zu erlassenden Gesetze**), die aber nie eingehalten wurde, stimmten schließlich außer den Parteien der Regierungskoalition **Zentrum, Bayerische Volkspartei und Dt. Staatspartei für das E.**

ドイツ社会民主党の94人の議員・・・全権委任法に反対。

Lediglich **die 94 Abgeordneten der SPD votierten dagegen** (eindrucksvolle Ablehnung durch den Vorsitzenden Otto Wels);

ドイツ共産党の議員は、すでに逮捕されていた。

die Abgeordneten der KPD waren schon vorher verhaftet worden.

In dieser formellen Selbstentmachtung des Reichstages und in dem damit erreichten Machtzuwachs Hitlers liegt die eigentliche Bedeutung des E. Der Rechts- und

Verfassungsstaat in Deutschland wurde damit beseitigt.

Hellmuth Auerbach

Literatur:

Das »Ermächtigungsgesetz« vom 24. März 1933. Quellen zur Geschichte und Interpretation des »Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich«, hg. u. bearb. von Rudolf Morsey, Düsseldorf 1992.

Hitlers Machtergreifung 1933. Vom Machtantritt Hitlers 30. Januar 1933 bis zur Besiegelung des Einparteienstaates 14. Juli 1933, hg. von Josef und Ruth Becker, München 1983.

Jasper, Gotthard: Die gescheiterte Zähmung. Wege zur Machtergreifung Hitlers 1930-1938, Frankfurt am Main 1986.

[Teil II: Lexikon: Ermächtigungsgesetz. Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 1307 (vgl. EdNS, S. 448 ff.) (c) Verlag Klett-Cotta]